

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

Sydbank Vermögensverwaltung Klassisch

WKN / ISIN: 260533 / DE0002605334; A12BTJ / DE000A12BTJ9

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Mit Hinblick auf eine Verbesserung des CO₂-Fußabdrucks wird bei den Zielinvestitionen Wert auf eine verbesserte CO₂-Bilanz im Vergleich zum Gesamtmarkt gelegt. Dieser Vorgang hat zum Ziel bei Investitionen, Unternehmen mit erhöhten Kohlenstoffemissionen möglichst zu vermeiden bzw. zu verringern. Investitionen in Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen (z.B. Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit, Diskriminierung, Korruption) werden vermieden. Zur Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung werden Investitionen in Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact (z.B. Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit, Diskriminierung, Korruption) und die OECD-Leitsätze verstoßen, vermieden. Die OECD-Leitsätze bieten für Unternehmen einen Verhaltenskodex bei Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern. Des Weiteren beschreiben Sie was von internationalen Unternehmen im Umgang mit Gewerkschaften, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung und Wahrung von Verbraucherinteressen erwartet wird. Investitionen in Unternehmen, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf die Menschenrechte und die Gemeinschaft konfrontiert sind, die sich auf die Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, bürgerliche Freiheiten oder Menschenrechte beziehen, werden vermieden.

Anlagestrategie

Der Fonds strebt durch aktives Management die Erwirtschaftung einer langfristigen Wertsteigerung und eine stabile Vermögensentwicklung des eingesetzten Kapitals an. Um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, investiert der Fonds weltweit in verschiedene Anlageklassen, wobei die Aktienquote 0% - 20% beträgt (siehe hierzu im Verkaufsprospekt unter „Besondere Anlagebedingungen“).

Das Fondsmanagement verfolgt einen aktiven und risikoarmen Vermögensverwaltungsansatz. Dazu wird der Anteil an Aktien-, Renten- und Alternativanlagen entsprechend den Marktaussichten flexibel gesteuert. Die Zielfonds können sowohl aktiv gemanagte Fonds als auch passive börsenhandelte Indexfonds (ETF) sein. Daneben kann auch direkt in verzinsliche Anlagen und Aktien investiert werden.

Investitionsentscheidungen erfolgen nach dem „Best-Select-Ansatz“. Unter Einbeziehung von ESG und Nachhaltigkeitsfaktoren wird eine langfristig nachhaltige Rendite angestrebt.

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ist ein Bestandteil unserer Anlagephilosophie und ein klares Bekenntnis zur Entwicklung langfristiger tragfähiger Konzepte. Der Fonds investiert zu mindestens 51% in Zielfonds mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Unter die Kategorie "Andere Investition" können die Barmittel zur Liquiditäts- und Risikosteuerung gehalten werden. Darüber hinaus können Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Der Fonds investiert zu mindestens 51% in Zielfonds mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Um dieses Ziel zu erreichen, wird im Investmentprozess der Multi-Asset-Strategien auf folgendes bei Investitionsentscheidungen fokussiert: Berücksichtigung von PAI (nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) aus den Bereichen Umwelt/Klima und Unternehmensführung: CO₂-Fußabdruck und Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen anhand vom ESG-Datenanbieter MSCI. Bei der Fondsauswahl wird anhand von WM-Daten/DWP, EET und Dialog mit den Zielfondsanbietern sichergestellt, dass die gewünschten sozialen und ökologischen Vorgaben erfüllt werden. Die Mindestausschlüsse werden ebenso im Rahmen einer Filterlogik durch den ESG-Datenanbieter MSCI abgedeckt.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Als Hauptdatenlieferung fungiert ein Datenpaket, welches seitens MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus werden WM-Daten, DWP Bank und EETs der Fondsanbieter als weitere Datenquellen genutzt.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf der Grundlage von Analysen sind wir auf Informationen und Daten von Drittanbietern und internen Analysen angewiesen, die subjektiv, unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Infolgedessen besteht das Risiko einer falschen oder subjektiven Beurteilung eines Wertpapiers oder Emittenten. Um die vorgenannte Beschränkung möglichst gering zu halten, hat das Nachhaltigkeits-Team der Sydbank den Datenanbieter MSCI sorgfältig ausgewählt und steht im ständigen Austausch mit MSCI über die Entwicklungen der Datenqualität.

Sofern Daten von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung stehen, werden diese genutzt und anhand von MSCI Daten auf Plausibilität geprüft. Wenn keine Daten der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung stehen, werden MSCI-Daten als Basis für die Prüfung herangezogen.

Die Portfoliozusammensetzung wird regelmäßig durch ein internes Qualitätsmanagement vierteljährlich überprüft. Eine externe Überprüfung findet nicht statt.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Mit Hinblick auf eine Verbesserung des CO₂-Fussabdrucks wird bei den Zielinvestitionen Wert auf eine verbesserte CO₂-Bilanz im Vergleich zum Gesamtmarkt gelegt. Dieser Vorgang hat zum Ziel bei Investitionen, Unternehmen mit erhöhten Kohlenstoffemissionen möglichst zu vermeiden bzw. zu verringern. Investitionen in Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen (z.B. Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit, Diskriminierung, Korruption) werden vermieden. Zur Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung werden Investitionen in Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact (z.B. Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit, Diskriminierung, Korruption) und die OECD-Leitsätze verstoßen, vermieden. Die OECD-Leitsätze bieten für Unternehmen einen Verhaltenskodex bei Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern. Des Weiteren beschreiben Sie was von internationalen Unternehmen im Umgang mit Gewerkschaften, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung und Wahrung von Verbraucherinteressen erwartet wird. Investitionen in Unternehmen, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf die Menschenrechte und die Gemeinschaft konfrontiert sind, die sich auf die Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, bürgerliche Freiheiten oder Menschenrechte beziehen, werden vermieden.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds strebt durch aktives Management die Erwirtschaftung einer langfristigen Wertsteigerung und eine stabile Vermögensentwicklung des eingesetzten Kapitals an. Um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, investiert der Fonds weltweit in verschiedene Anlageklassen, wobei die Aktienquote 0% - 20% beträgt (siehe hierzu im Verkaufsprospekt unter „Besondere Anlagebedingungen“).

Das Fondsmanagement verfolgt einen aktiven und risikoarmen Vermögensverwaltungsansatz. Dazu wird der Anteil an Aktien-, Renten- und Alternativenanlagen entsprechend den Marktaussichten flexibel gesteuert. Die Zielfonds können sowohl aktiv gemanagte Fonds als auch passive börsengehandelte Indexfonds (ETF) sein. Daneben kann auch direkt in verzinsliche Anlagen und Aktien investiert werden.

Investitionsentscheidungen erfolgen nach dem „Best-Select-Ansatz“. Unter Einbeziehung von ESG und Nachhaltigkeitsfaktoren wird eine langfristig nachhaltige Rendite angestrebt.

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ist ein Bestandteil unserer Anlagephilosophie und ein klares Bekenntnis zur Entwicklung langfristig tragfähiger Konzepte. Der Fonds investiert zu mindestens 51% in Zielfonds mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Zur Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung werden Investitionen in Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact (z.B. Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit, Diskriminierung, Korruption) und die OECD-Leitsätze verstoßen, vermieden. Die OECD-Leitsätze bieten für Unternehmen einen Verhaltenskodex bei Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern. Des Weiteren beschreiben Sie was von internationalen Unternehmen im Umgang mit Gewerkschaften, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung und Wahrung von Verbraucherinteressen erwartet wird.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Unter die Kategorie "Andere Investition" können die Barmittel zur Liquiditäts- und Risikosteuerung gehalten werden. Darüber hinaus können Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Der Fonds investiert zu mindestens 51% in Zielfonds mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Um dieses Ziel zu erreichen, wird im Investmentprozess der Multi-Asset-Strategien auf folgendes bei Investitionsentscheidungen fokussiert: Berücksichtigung von PAI (nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) aus den Bereichen Umwelt/Klima und Unternehmensführung: CO₂-Fußabdruck und Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen anhand vom ESG-Datenanbieter MSCI. Bei der Fondsauswahl wird anhand von WM-Daten/DWP, EET und Dialog mit den Zielfondsanbietern sichergestellt, dass die gewünschten sozialen und ökologischen Vorgaben erfüllt werden. Die Mindestausschlüsse werden ebenso im Rahmen einer Filterlogik durch den ESG-Datenanbieter MSCI abgedeckt.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Als Hauptdatenlieferung fungiert ein Datenpaket, welches seitens MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus werden WM-Daten, DWP Bank und EETs der Fondsanbieter als weitere Datenquellen genutzt. Bei der Titelauswahl werden Unternehmen mit einem geringen CO₂-Fußabdruck und verantwortungsvoller Unternehmensführung berücksichtigt. ESG-Daten zu den Mindestausschlüssen und den vorgenannten ökologischen und sozialen Merkmalen werden über den ESG-Datenlieferanten MSCI ESG Research LLC ermittelt. Bei diesen Daten kann es sich um allgemeine ESG-Scores, CO₂-Emissionsdaten, Kennzahlen zu den Geschäftsaktivitäten oder Kontroversen handeln. Bei der Auswahl der Ziel- und Indexfonds (ETFs) werden über die ESG-Daten von MSCI hinaus, die Datenquellen WM Daten, DWP Bank, Fondsanbieter und deren EETs genutzt. Um eine aussagekräftige und auf eigens überprüfte Datenfelder beruhende Einschätzung über den Inhalt des jeweiligen Zielinvestments zu erhalten, wird in unserem Screening-Prozess (Datenquelle und Tool: MSCI ESG Manager) eine Überprüfung der o.g. Umwelt- und Sozialkriterien auf Fonds und Einzeltitelbasis vorgenommen. In der Nachhaltigkeitsanalyse werden Umwelt- und Sozialkriterien berücksichtigt.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf der Grundlage von Analysen sind wir auf Informationen und Daten von Drittanbietern und internen Analysen angewiesen, die subjektiv, unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Infolgedessen besteht das Risiko einer falschen oder subjektiven Beurteilung eines Wertpapiers oder Emittenten. Um die vorgenannte Beschränkung möglichst gering zu halten, hat das Nachhaltigkeits-Team der Sydbank den Datenanbieter MSCI sorgfältig ausgewählt und steht im ständigen Austausch mit MSCI über die Entwicklungen der Datenqualität. Sofern Daten von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Investment- /Fondsgesellschaften zur Verfügung stehen, werden diese genutzt und anhand von MSCI Daten auf Plausibilität geprüft. Wenn keine Daten der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung stehen, werden MSCI-Daten als Basis für die Prüfung herangezogen. Die Portfoliozusammensetzung wird regelmäßig durch ein internes Qualitätsmanagement vierteljährlich überprüft. Eine externe Überprüfung findet nicht statt.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	17.04.2023	Erste Version